Kreisausschuss 14.05.2018

Beschluss Nr. KA 10-2018 Vorlagen-Nr. KA 07-2018

Gegenstand des Beschlusses:

Richtlinie für Zuwendungen an Fraktionen des Kreistages des Landkreises Gotha

Der Kreisausschuss beschließt:

O01 Punkt 3.7. der Richtlinie für Zuwendungen an Fraktionen des Kreistages des Landkreises Gotha (Beschluss KA 02-2002 vom 11.03.2002) wird wie folgt gefasst:

"Eigene Veranstaltungen und Publikationen der Fraktionen, die die Arbeit des Kreistages und seiner Ausschüsse zum Inhalt haben.

Dabei gilt die Einschränkung, dass Kosten für Anzeigenveröffentlichungen der Kreistagsfraktionen, die im Zeitraum von drei Monaten vor einer Landrats- oder Kreistagswahl entstehen, nicht erstattungsfähig sind."

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Gießmann Landrat